

Kantonalverband unterstützt Nein-Parole des HEV Schweiz zum CO₂-Gesetz

Klimaschutz und Energiegesetz ja, aber keine zusätzliche Radikalkur auf dem Buckel der Hauseigentümer

Die Geschäftsleitung des HEV Kanton St.Gallen unterstützt die NEIN-Parole des HEV Schweiz zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes. Wenn auch die Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 im Grundsatz nicht bestritten sind, so ist es aber der im Gesetz enthaltene beschleunigte Absenkungspfad mit stark verkürzten Investitionszyklen. Bereits heute leisten die Hauseigentümer in Form von Sanierungen freiwillig sehr hohe Beiträge zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Das ist ausreichend.



Walter Locher
Präsident HEV
Kanton St.Gallen,
Kantonsrat

Diskussionen mit und Rückmeldungen aus den HEV-Sektionen zeigen, dass die Meinungen zum CO₂-Gesetz innerhalb der rund 31 000 Mitglieder des HEV Kanton St.Gallen breit gefächert sind. Der Kantonalverband bekennt sich zur Energiestrategie 2050 und zu deren Bestrebungen, den Gesamtenergiebedarf zu senken und den Treibhausgas-Ausstoss nachhaltig zu reduzieren. Dies hat der Kantonalverband auch zum Ausdruck gebracht, indem er sich über seine Ratsmitglieder sehr intensiv an der Ausarbeitung des VI. Nachtrages des kantonalen Energiegesetzes beteiligte und ihm schliesslich zum Durchbruch verhalf. Das Gesetz bringt weitere starke Verbesserungen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses, verlangt aber auch die Berücksichtigung von Härtefällen. Gerade diese Bestimmung wurde durch den HEV und dessen Vertreter im Kantonsrat massgeblich geprägt.

Das CO₂-Gesetz auf Bundesebene bringt nun ausgerechnet für den Gebäudesektor empfindliche weitere Beschränkungen. So wird ein verbindlicher Zielwert von minus 50 Prozent des Treibhausgas-Ausstosses bis 2027 vorgeschrieben. Dies ist unrealistisch und unverständlich, da gerade die Hauseigentümer mit ihren Sanierungen bis anhin am stärksten zur Senkungsleistung beigetragen haben. Der Treibhausgas-Ausstoss im Gebäudebereich konnte gegenüber 1990 bereits um über 35 Prozent gesenkt werden. Allein die HEV-Mitglieder investieren bereits heute jährlich rund 9.5 Milliarden Franken in ihre Liegenschaften (Basis: Mit-

gliederbefragung 2019 mit 20 000 Rückmeldungen). Auf den gesamten Schweizer Wohnimmobilienmarkt hochgerechnet bedeutet dies jährliche Investitionen von mehr als 20 Milliarden Franken, die massive Energieeinsparungen und Verminderungen des Treibhausgas-Ausstosses bewirken.

Die Totalrevision des CO₂-Gesetzes schlägt nun ein Tempo an, das aus Sicht der GL des HEV nicht mehr mit den Erneuerungszyklen im Gebäudebereich und den Voraussetzungen des heutigen Gebäudebestands vereinbar ist. Bereits ab 2023 soll der vorgesehene Grenzwert für Gebäude nur noch 20 kg CO₂ pro m² beheizte Fläche zulassen. In vier Fünfteln der Bauten müssten bei einem Heizungsersatz damit zusätzliche Sanierungsmassnahmen durchgeführt oder das Heizsystem gewechselt werden. Dieser äusserst ambitionierte Wert wird bei Annahme des Gesetzes in Fünfjahresschritten um jeweils 5 kg CO₂ reduziert bzw. verschärft. Der durch das CO₂-Gesetz ausgelöste Kostendruck wird damit gerade bei HEV-Mitgliedern zu untragbaren Situationen führen.

Bei den meisten Häusern wird ein Umstieg auf Wärmepumpen nicht ohne zusätzliche Massnahmen möglich sein. Die Gesamtkosten-Belastung bei einem Heizungsersatz kann sich je nach Objekt und Lage (etwa aufgrund von Dämm-Massnahmen) gegenüber den Kosten des Heizungsaggregats verdoppeln bis verdreifachen. Der kritische Punkt liegt hier beim unmittelbar und